

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Greiling

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1) Und den Personalkosten (Nummer 2) zusammen.

#### 1. Sachkosten

##### 1.1 Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	5,71 Euro
Sonderfahrzeuge ( Anhänger, etc.)	2,95 Euro

##### 1.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestunden ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben , im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	95,44 Euro
Sonderfahrzeuge ( Anhänger, etc)	26,20 Euro

##### 1.3 Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuertechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden eine Grundgebühr und die Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	Grundgebühr	Arbeitsstundenkosten
Atenschutzgerät	25,00 Euro	14,60 Euro
Füllen von PA-Flaschen 200 bar		
< 5 l	4,60 Euro	
> 5 l	9,20 Euro	
Motorsäge	15,00 Euro	10,20 Euro
Schlauch einbinden je Kupplung	4,10 Euro	
Tauchpumpe	15,00 Euro	1,00 Euro
TS 8/8 (Tragkraftspritze)	25,00 Euro	22,60 Euro
Trennschleifer	15,00 Euro	5,10 Euro
Wassersauger	15,00 Euro	1,00 Euro
Lüftungsgerät	15,00 Euro	10,50 Euro
Generator 13 KVA	10,00 Euro	15,30 Euro
Generator 2-5 KVA	10,00 Euro	14,10 Euro

#### 1.4. Sonstige Sachkosten

Werden in Rechnung gestellt für

- sämtliches verbrauchtes Material (Ölbindemittel, Reinigungsmittel, Verschalungsmaterial, etc.), die Selbstkosten
- Dienst- und Schutzkleidung, die ausschließlich beim Einsatz unbrauchbar geworden ist, den Wiederbeschaffungspreis
- die Reinigung von Fahrzeugen, Geräten und Dienst- und Schutzkleidung, soweit der Aufwand hierfür das normale Ausmaß übersteigt, die Reinigungskosten
- Verpflegung, die Verpflegungskosten, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Feuerwehrdienstleistenden zustehen.

#### 2. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet.

Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für die angefangene Stunde werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 2.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von

25,00 Euro

und für den zusätzlichen Einsatz eines Gerätewartes ein Stundensatz von

28,00 Euro

berechnet.

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde Greiling durch Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

## 2.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende je Stunde Wachdienst

14,25 Euro

erhoben

Abweichend der Nummer 2 Satz 3 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt eine weitere Stunde berechnet.

Diese neue Anlage zur Satzung wird zum 01.11.2008 wirksam.

Greiling, 15.10.2008

Ostermünchner  
1. Bürgermeister